



Inhalte

[TITEL](#)

[FINANZIERUNG](#)

[EU-INFOS](#)

[NACHRICHTEN](#)

[GEMEINNÜTZIGKEIT/STEUERN](#)

[LITERATUR/MEDIEN](#)

[VERANSTALTUNGEN](#)

[STELLEN](#)

AKTUELLE SEMINARE

[Online-Fundraising u. Fundraising-Software](#)
am 25. September 2013

[Systemische Strukturaufstellungen](#)
am 24. – 26. September 2013

[Besprechungen ergebnisorientiert leiten](#)
am 30. September 2013

[Pflege-Neuausrichtungsgesetz](#)
am 1. Oktober 2013

[Wirkungsvolle Kommunikation am Telefon](#)
am 1. Oktober 2013

Titel

Keine Angst vorm Internet – Onlinespendenportale als Fundraisinginstrument

Längst sind nicht mehr nur die altbekannten Wege des Fundraisings interessant – gerade in der Welt des Web 2.0 tun sich viele neue Wege auf, Unterstützer für sein Projekt zu finden. Dabei beschränkt es sich nicht darauf, über die sozialen Netzwerke wie Facebook und Twitter seine Idee einer breiten Masse bekannt zu machen, sondern auch direkt über das Internet Spenden zu sammeln.

Der erste Ansatz ist sicherlich, auf einer bereits bestehenden Homepage direkt um Spenden zu bitten, jedoch erreicht man so meistens nur die Leute, denen das Projekt bzw. die jeweilige Organisation bereits bekannt ist. Um eine größere Masse an Leuten zu erreichen, und auch um eine Idee, ein Projekt, einen Verein bekannter zu machen, bieten sich Spendensammelseiten an, auf denen man das Projekt vorstellt, seinen Bedarf genau dokumentiert und direkt um Spenden wirbt.

In Deutschland sind die zwei größten, überregionalen Spendenportale, bei denen 100% der Spendensumme auch der jeweiligen Organisation zu Gute kommen <http://www.betterplace.org> und www.helpdirect.org. Bei beiden wird nach der Registrierung eines Vereins nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes gefragt. Sobald man diesen per Mail eingereicht hat, wird für die Spender deutlich sichtbar eingeblendet, dass Spenden für dieses Projekt steuerlich absetzbar sind.

Die geleisteten Geldspenden gehen hierbei zuerst auf ein Konto der Spendenportale und werden nach einer Sicherheitsfrist zur Auszahlung bereitgestellt, der Abruf erfolgt einfach durch einen Mausklick. Die Spendenbescheinigung wird bei Betterplace von dem Spendenportal Anfang des Folgejahres an den Spender versandt (bei Bedarf und kurzer Nachricht auch vorher), so dass man selber als Verantwortliche/r für das jeweilige Projekt auch damit keine Arbeit mehr hat. Der persönliche und direkte Kontakt zum Spender ist jederzeit über die Plattformen in Form von Privatnachrichten möglich.

Betterplace bietet zudem die Möglichkeit, um Zeitspenden zu werben, so dass eine mögliche Unterstützung hier nicht nur über Geldspenden möglich ist, sondern auch durch Arbeitskraft, eigenes Know-How oder Sachspenden. Das kommt vor allem jenen Unterstützern zugute, die gerne aktiv durch eigene Arbeitskraft und Wissen helfen möchten. Ebenfalls gibt es auf Betterplace eine Plattform für Unternehmer, die dort ihr Unternehmen vorstellen und direkt noch einmal darstellen können, für wen sie sich einsetzen. Auch eigene Spendensammlungen für soziale Projekte können dort von Unternehmen initiiert und verwaltet werden.

Helpdirect bietet Unternehmen soziale Spendengutscheine zur Verteilung an Mitarbeiter oder Partnerunternehmen an, sowie ebenfalls die Möglichkeit, eigene Spendenportale einzurichten, um Geschäftspartner und Mitarbeiter gezielt für ein Projekt zu mobilisieren.

Natürlich sind Projektbeschreibungen auf diesen Spendenportalen nur erfolgreich, wenn das gesamte Web 2.0 für die Verbreitung genutzt wird. So bietet es sich an, bei Facebook eine Projektseite zu erstellen, auf der man zum einen Neuigkeiten veröffentlichen kann, die wiederum von anderen Facebooknutzern geteilt werden und somit einem immer größeren Kreis zugänglich gemacht werden. Ebenfalls eine sinnvolle Möglichkeit, News und Spendenaufrufe zu verbreiten, ist der Kurznachrichtendienst Twitter.

Beide benannten Spendenportale bieten direkte Verknüpfungen, so dass die Nachrichten bei Facebook und Twitter direkt mit der Projektseite auf Betterplace oder Helpdirect verbunden werden können. Betterplace verteilt zudem Nachrichten auf Twitter, in denen Betterplace erwähnt wird, an ihre eigenen Leser weiter, so dass auch dadurch viele weitere Menschen von einem Projekt erfahren können.

Machen Sie die Projektseite bei den Spendenportalen außerdem auch bei Ihren Mitgliedern bekannt, nutzen Sie die Spendenbuttons und Onlineformulare der Portale auch auf Ihrer Homepage, binden Sie Hinweise darauf in Newsletter und Spendenbriefen ein, bitten Sie darum, den Aufruf online weiterzuverbreiten. Halten Sie Ihre Spender auf dem Laufenden, aktualisieren sie Projektnachrichten direkt auf den Spendenportalen, aber auch bei Facebook und Twitter und per Newsletter.

Mareike Kaplan

Die Autorin ist seit 10 Jahren ehrenamtlich für den Verein [gegen-missbrauch e.V.](#) tätig und leitet die Abteilung Fundraising. gegen-missbrauch e.V. ist bundesweit tätig und, setzt sich gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein.

Hinweis:

Am **25. September 2013** findet bei IBPro das **Seminar „Online-Fundraising und Fundraising-Software“** statt. Sie erhalten hier ausführlichere und tiefergehende Infos zum Thema.

Näheres u. Anmeldung unter <http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular> erbeten.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Finanzierung/Fundraising

BPB-KinderMedienPreis

Kindernachrichtensendungen, Wissensformate im Radio oder in Kinderzeitungen: Journalistische Angebote für junge Menschen wecken nicht nur früh den Spaß daran, sich eigenständig zu informieren. Häufig erzeugen sie bei Kindern auch ein erstes Interesse an Politik. Mit ihrem neuen KinderMedienPreis würdigt die Bundeszentrale für politische Bildung

2013 zum ersten Mal lokale, journalistische Angebote, die vorbildlich und nachhaltig zur politischen Information der jungen Mediennutzerinnen und -nutzer beitragen.

Bewerbungsfrist: 30. August 2013. [Bewerbungsunterlagen/Infos](#)

Jubiläumsfonds Starthilfe – 50 Jahre Stiftung Mitarbeit

Im Jahr 2013 besteht die Stiftung Mitarbeit seit 50 Jahren. Als Signal und Ermutigung an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine gute Idee engagieren wollen, ergänzt die Stiftung Mitarbeit in ihrem Jubiläumsjahr ihre Starthilfeförderung durch den »Jubiläumsfonds Starthilfe 2013 – 50 Jahre Stiftung Mitarbeit«. Im Rahmen dieser Sonderförderung wird der Betrag der Starthilfeförderung von 500 Euro um bis zu 1.500 Euro erhöht und an ausgewählte Gruppen, Initiativen oder Vereine vergeben.

Antragsschluss für Runde 2: 15. September 2013. [Förderrichtlinien](#)

Neuer Leitfaden zur Selbsthilfeförderung der GKV

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) will Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen künftig gezielter unterstützen und Fördergelder bedarfsgerechter verteilen. Basis dafür sind die neuen Grundsätze zur Selbsthilfeförderung, die der GKV-Spitzenverband beschlossen hat. Sie gelten ab Januar 2014. An der Neufassung des „Leitfadens zur Selbsthilfeförderung“ haben Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenartenverbände mitgearbeitet. In beratender Funktion haben auch die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe mitgewirkt und Impulse gegeben.

[Weitere Infos](#)

BAMF-Ausschreibung zu Projektförderung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von erwachsenen und jugendlichen Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive zu fördern. Für die Förderperiode ab 2014 plant das BAMF daher wieder die Förderung von Projekten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dauerhafter Bleibeperspektive gemäß den Richtlinien („Förderrichtlinien“) zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die unter <http://www.bamf.de> zum Download zur Verfügung stehen. Gefördert werden sollen altersunabhängige Projekte und Jugendprojekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

[zurück zum Seitenanfang](#)

EU-INFOS



PROGRESS

das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, fördert Projekte im Bereich Arbeit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung. Auch mit dem Auslaufen der aktuellen EU-Förderperiode 2007-2013 gibt es im Programm PROGRESS noch Möglichkeiten zur Einreichung von Projektvorschlägen.

Antragsberechtigt sind unter anderem öffentliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartner. Unternehmen können sich ebenfalls an dem Aufruf beteiligen, sofern sie mit dem Antragsprojekt keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen.

Das Projektbudget muss mindestens 250.000 Euro betragen. Der maximale EU-Zuschuss liegt bei 80 Prozent der förderfähigen Projektkosten. Die Projekte sollen eine Laufzeit von max. 24 Monaten haben und können im ersten Quartal 2014 starten.

Die Einreichfrist endet am 28. August 2013 [EU-Link](#), [BMAS-Link](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Nachrichten

Befragungsergebnisse zum Bildungs- und Teilhabepaket

2011 wurde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt, das neue und bestehende Leistungen für Kinder und Jugendliche zusammenfasst. Dieses genügt den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen jedoch in mehrfacher Hinsicht nicht. Aus der Praxisbefragung geht hervor, dass mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets die bestehenden Verhältnisse der sozialen Angebotslandschaft und damit auch das Auseinanderklaffen von armen und reichen Stadtteilen und Regionen zementiert wurden.

Die Zusammenfassung der Kritik:

1. Das Bildungs- und Teilhabepaket hat aus Sicht der Praktiker/-innen keinerlei positive Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Bildungs- und Teilhabeangebote vor Ort.
2. Bereits bestehende Angebote wurden teilweise ersetzt, dabei aber häufig sogar verschlechtert – die bürokratischen Verfahren sind aufwendiger, die Hürden für die Inanspruchnahme höher geworden.
3. Große Teile des Bildungs- und Teilhabepakets – insbesondere die Teilhabeleistungen – existieren zwar auf dem Papier, aber laufen vor Ort ins Leere.

Das komplette Papier als Download unter: <http://www.kinder-verdienen-mehr.de/>

Neue Entgeltbescheinigung

Am 1. Juli 2013 tritt die Verordnung zur Erstellung einer Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (Entgeltbescheinigungsverordnung – EBV) in Kraft. Die Entgeltbescheinigung muss nun mindestens die Angaben über den Abrechnungszeitraum und die Zusammensetzung des Arbeitsentgelts enthalten.

[Weitere Infos](#)

Quelle: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Urlaubsverfall bei längerer Krankheit

Diese Frage ist durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) dahingehend geklärt, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch nach BGB (§ 3 Abs. 1 BurlG) spätestens nach Ablauf eines Übertragungszeitraumes von 15 Monaten nach dem Ende des Urlaubsjahres verfällt, auch wenn die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers über diesen Zeitraum hinaus ununterbrochen andauert (BAG v. 18.09.2012, 9 AZR 623/10). Die Verlängerung des Übertragungszeitraums bei Langzeiterkrankungen gilt grundsätzlich nur für den gesetzlichen Mindesturlaub.

Beim TVöD gilt diese Regelung auch für den tariflichen Mehrurlaub, d.h., dass Urlaub aus dem Jahr 2011 am 31. Mai 2013 gemäß § 26 Abs. 2 Buchst. a TVöD verfällt.

Quelle: BAG, Urteil vom 22.5.2012, 9 AZR 575/10

Freiwilligendienste zwischen ehrenamtl. Tätigkeit u. Prekarisierung

Eine lebendige Demokratie lebt von der Mitwirkung und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. In vielen unterschiedlichen Handlungsfeldern leisten sie bezahlte und unbezahlte Arbeit. Doch spätestens mit dem Bundesfreiwilligendienst verschwimmen immer häufiger die

Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement, kritisiert die Autorin und Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Notz. In ihrem Gastbeitrag plädiert sie grundsätzlich dafür, den Zusammenhang von Arbeit und Leben, Existenzsicherung und Eigentätigkeit von Individuen und Gesellschaft neu zu gestalten und Visionen einer zukünftigen Arbeitsgesellschaft zu entwickeln. Erst dann könne das ehrenamtliche Engagement wieder wirklich freiwillig und unentgeltlich sein.

[Zum Beitrag](#)

MV-Einladung per E-Mail kann rechtens sein

Aus der Begründung des OLG: Die Beschlüsse einer Mitgliederversammlung sind nicht bereits deshalb gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 BGB nichtig, weil die Einberufung der Mitgliederversammlung in elektronischer Form durch E-Mail Schreiben des Ersten Vorsitzenden versandt worden ist.

Weiterhin ist durch die Versendung der Einladung per E-Mail auch das satzungsmäßige Erfordernis der Schriftform gewahrt. Es handelt sich hierbei nämlich nicht um ein gesetzliches Schriftformerfordernis gemäß § 126 BGB, für dessen Ersetzung durch elektronische Form gemäß § 126 a BGB der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen müsste.

Nach § 127 Abs. 2 Satz 1 BGB genügt zur Wahrung der durch Rechtsgeschäft bestimmten schriftlichen Form die telekommunikative Übermittlung, soweit nicht ein anderer Wille anzunehmen ist. Erfasst ist davon neben dem Telefax auch die E-Mail, da auch insoweit der geschriebene Text dauerhaft aufbewahrt werden oder der Empfänger einen Ausdruck anfertigen kann.

Allerdings schränkt das OLG ein, „dass sowohl von den Gründungsmitgliedern als auch den nunmehr zur Einladung zur Mitgliedsversammlung anstehenden Vereinsmitgliedern für die Wahrung der satzungsmäßigen Schriftform die Einladung durch Versendung von E-Mail-Schreiben sogar gewollt bzw. eine Selbstverständlichkeit gewesen ist.“ Im Umkehrschluss kann interpretiert werden, dass bei einem Verein, in dem überwiegend ältere Personen oder wenig technikaffine Personen Mitglied sind, eine E-Maileinladung nicht zulässig ist.

Quelle: Az 3 W 149/12 OLG Zweibrücken 4. März 2013

Reformvorschlag zu Sanktionen im SGB II

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat aktuelle Empfehlungen zur Reform der Sanktionen für die politischen Entscheidungsträger und Fachöffentlichkeit vorgelegt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge spricht sich unter anderem dafür aus

- eine gesetzliche Konkretisierung vorzunehmen, mit der klargestellt wird, dass in der Eingliederungsvereinbarung nur individuell förderliche und verhältnismäßige Pflichten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit vereinbart werden und außerdem in der Praxis der Jobcenter dafür Sorge zu tragen, den Eingliederungsprozess stärker zu individualisieren
- die besonderen Sanktionsregelungen bei Jugendlichen aufzugeben und damit die altersabhängige Ungleichbehandlung aufzuheben
- die Arbeitsgelegenheit aus dem Katalog der sanktionsbewehrten Pflichtverletzungen aus § 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II zu streichen

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Gemeinnützigkeit/Steuern

Geldwerter Vorteil beim Erwerb eines Jobtickets

Grundsätzlich sind auch Sachbezüge als Arbeitsentgelt zu berücksichtigen. Sie bleiben dann außer Ansatz, wenn die geldwerten Vorteile eine Freigrenze von 44 EUR im Monat nicht übersteigen. Ob diese Freigrenze auch für sogenannte Jobtickets gilt, hat der Bundesfinanzhof nun geklärt. Im Streitfall handelte es sich bei den von den einzelnen Arbeitnehmern bei Verkehrsbetrieben direkt erworbenen Jobtickets ausnahmslos um Jahresnetzkarten. Einen anteiligen Zufluss verteilt über einen Zeitraum von zwölf Monaten hat der BFH in diesem Fall verneint. Diese Aussage ist insofern relevant, als die Frage, ob – wie im Streitfall – ein einmaliger oder ein monatlicher Zufluss gegeben ist, insbesondere für die Anwendung der monatlichen 44-Euro-Freigrenze für Sachbezüge von Bedeutung ist (§ 8 Abs. 2 Satz 9 EStG). Dass die Arbeitnehmer das Jobticket monatlich bezahlten und der Arbeitgeber je Arbeitnehmer einen monatlichen Zuschuss von 6,13 EUR an die Verkehrsbetriebe leistete, ist für den Zuflusszeitpunkt ohne Bedeutung.

Ein zeitanteiliger Ansatz des geldwerten Vorteils kommt lediglich dann in Betracht, wenn es sich um eine Monatskarte oder eine monatliche Fahrberechtigung für ein Jobticket handelt, das für einen längeren Zeitraum gilt (vgl. R 8.1 Abs. 3 Satz 5 LStR). Die tatsächliche Abgabe der Fahrberechtigung muss also Monat für Monat erfolgen. Nur dann ist die Freigrenze von 44 EUR im Monat anwendbar.

Quelle: AOK praxis aktuell 5-2013

Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 25 UStG

Nach § 4 Nr. 25 Satz 1 UStG sind die Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 SGB VIII und die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII umsatzsteuerfrei, wenn sie von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder von einer anderen Einrichtung mit sozialem Charakter erbracht werden. Andere Einrichtungen mit sozialem Charakter sind u. a. Einrichtungen, soweit sie für ihre Leistungen eine im SGB VIII geforderte Erlaubnis besitzen (§ 4 Nr. 25 Satz 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa UStG).

Quelle. Bundesministerium der Finanzen vom 8.7.2013, IV D 3 - S 7183/11/10001

Der PayPal-Kontoauszug ist kein tauglicher Spendennachweis

Der PayPal-„Kontoauszug“ erfüllt, auch zusammen mit dem Ausdruck der Transaktionsdetails, nicht die Voraussetzungen des vereinfachten Spendennachweises.

Quelle: LFD Thüringen, Verfügung vom 24. September 2012, S 2223 A-111-A 3.15, Thomas von Holt im BFS-Info 6/2013

[zurück zum Seitenanfang](#)

Literatur/Medien

Gemeinwohl-Ökonomie

Eine demokratische Bewegung wächst: Christian Felbers alternatives Wirtschaftsmodell, die "Gemeinwohl-Ökonomie", in einer überarbeiteten Neuauflage mit den Ergebnissen und Erkenntnissen des ersten Jahres. Mehr als tausend Privatpersonen, PolitikerInnen, Initiativen und Unternehmen haben sich der Idee angeschlossen, die Gemeinwohl-Bilanz wurde mit über hundert Pionier-Unternehmen präzisiert, zahlreiche Regionalgruppen in Deutschland, Österreich und Italien sind aktiv geworden und haben eine gemeinsame Strategie für die kommenden fünf Jahre entwickelt. In einem Jahr ist so viel passiert, dass das Manifest der Bewegung nun in einer aktualisierten und erweiterten Ausgabe erscheint

Deuticke Verlag, Wien 2012, ISBN 978-3-552-06188-0, 208 S., 17,90 €
ISBN 978-3-552-06188-0, www.hanser-literaturverlage.de/buecher/buch.html

Rechtsprechung zum Schwerbehindertenrecht

Eine neue Leitsatzsammlung zum Schwerbehindertenrecht mit 60 Entscheidungen aus 2011 und 2012, teils mit Volltext und Kommentierung einzelner Gerichtsentscheidungen, finden Sie zum Herunterladen unter:

www.dbb.de/themen/mitbestimmung/schwerbehindertenvertretung.html

Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT)

Seit Jahren gibt es bundesweit unterschiedlichste Anstrengungen und Ansätze, Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen zu etablieren. Großes Hemmnis bleibt die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen wurde vereinbart, den Bundesländern von 2011 bis 2013 jährlich 400 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Mit der Möglichkeit Schulsozialarbeit im Kontext des BuT realisieren zu können, bleibt allerdings offen, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein „Schub“ für Schulsozialarbeit im Sinne eines fachlich überzeugenden und nachhaltigen Angebotes für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ausgelöst werden kann.

In der Fachveröffentlichung des Bundeskoordinatorenteams präsentiert Prof. Dr. Karsten Speck einen Überblick zu grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit, über Strategien der Bundesländer im Umgang mit der Schulsozialarbeit im Kontext des BuT – und zieht sein fachliches Fazit.

[Download](#)

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte im SGB VIII - eine Rechtsprechungsübersicht

Die aktuelle Übersicht zur Rechtsprechung nach § 35a SGB VIII wurde vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt herausgegeben. Die nach Leitsätzen gegliederte Übersicht enthält nicht alle, aber doch sehr viele Entscheidungen im Kontext der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte. Zu beachten ist, dass die Gerichtsurteile auf Basis individueller Sachverhalte gefällt werden. Um ein Prozessrisiko in eigener Sache abschätzen zu können, empfiehlt sich daher die Volltext-Lese und die Befassung mit Entscheidungen, die auch nur Teilaspekte des eigenen Sachverhaltes beinhalten.

Aus: [Jugendsozialarbeit News vom 8.7.2013](#)

Report: "Wie verbinden Stiftungen Wirtschaft und Gemeinwohl? "

Der StiftungsReport 2013/14 geht dieser Frage nach. Er hat drei Kernthemen. Thematisiert werden die Verbindung von Stiftungszweck und Vermögensanlage im zweckgerichteten Investieren (Mission Investing) und die Wirkungsmessung und -orientierung. Zum Zweiten werden Sozialunternehmer porträtiert und drittens wird der Einfluss der Stiftungen auf die nachhaltige Gestaltung der Wirtschaft beleuchtet.

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungen

Fachtagung Berlin:

"Schulen auf dem Weg zur Inklusion. Und die Jugendsozialarbeit?"

Schulische Inklusion wird bundesweit vor allem in Richtung Öffnung der Schulen für Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen diskutiert und zielt auf den Wegfall der Förderzentren und / oder Förderschulen. Die mit der Inklusion verbundenen schulischen Veränderungen betreffen unmittelbar auch die mit Schule kooperierenden Träger der Jugendsozialarbeit und ihre sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Adressaten/-innen aus Geschäftsführung und Leitungsbereichen von Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Schule.

Termin: 26.09.2013 in Berlin

[Weitere Infos/Anmeldung](#)

IT-Strategietag in Bonn: "Sozialwirtschaft 2013"

Die Anforderungen an die Unternehmen der Sozialwirtschaft sind auch weiterhin großen Veränderungen unterworfen. Gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich für viele Bereiche (etwa: Inklusion für die Behindertenhilfe) ebenso wie das Anspruchsverhalten und die Erwartungen der Klientel (etwa: neue Wohnformen in der Altenhilfe). Dabei muss das Gleichgewicht zwischen gesellschaftlicher Aufgabe, ethischem Anspruch und einer forcierten Wirtschaftlichkeit immer neu austariert werden.

Der IT-Strategietag »Sozialwirtschaft 2013« hat zum Ziel diesen Fragestellungen nachzugehen und dabei Möglichkeiten für eine technische Unterstützung auszuloten. Im Zentrum der Tagung stehen daher die Themen Quartierskonzepte, altersgerechte Assistenzsysteme (AAL), Personalrecruiting und Mitarbeiterbindung, social media Einsatz für die Sozialwirtschaft und security.

Termin: 12. und 13.09.2013 in Bonn

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Offene Stellen

Buchhalter/in in TZ (15-20 Std.)

Die BAG Spielmobile e.V. sucht ab 1.10.2013 eine/n Buchhalter/in **mit Erfahrung in öffentlicher Verwaltung** für abwechslungsreiche Tätigkeit (Finanzbuchhaltung, Erstellen von Jahresabschlüssen, Anträgen und Verwendungsnachweisen, Berechnung und Abwicklung von Gehaltszahlungen) in Teilzeit: 15-20 Std an 3 - 4 Tagen/Woche.

Näheres unter www.fsjkultur.spielmobile.de

Bewerbungen bitte baldmöglichst, spätestens bis 10. September erbeten.

*Bildung ist das, was übrigbleibt, wenn wir vergessen, was wir gelernt haben.
(Edward Frederick Lindley Wood)*

Impressum

IBPro e.V.
Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

[zurück zum Seitenanfang](#)